

15. Mai 1966

Befehl 11/66 zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen der DDR

Nachweis/Quelle: BStU, MfS, BdL-Dok. 1080 – Original, 5 S. – MfS-DSt-Nr. 100483.

Dokumentenkopf/Vermerke: Ministerrat der DDR, Ministerium für Staatssicherheit, Der Minister – [Auf S. 1:] Berlin, den 15.5.1966 [ursprüngliche Datierung auf den 28.4., handschriftlich korrigiert] – Vertrauliche Verschlussache MfS 008-366/66 – 620. Ausf. 5 Bl. – [Auf S. 5, nach Text:] Mielke [handschriftlich], Generaloberst.

Zusätzliche Informationen: Gesamt: 620 Ex. – Standardverteiler – B 11/66 und DA 4/66 ersetzen Arbeitshinweise v. 4.7.1963 (BStU, MfS, BdL-Dok. 1086) – B 11/66 und DA 4/66 außer Kraft durch Schreiben v. 29.11.1989: Reduzierung dienstlicher Bestimmungen, Anlage 3 (BStU, MfS, BdL-Dok. 6896).

Anlagen/Nachgeordnete Dokumente: Anlage zur Bedeutung von B 11/66 und DA 4/66 (BStU, MfS, BdL-Dok. 1082) – 1. DfB v. 8.8.1969 (VVS 500/69): Verhinderung der Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch dekadente Jugendliche in Vorbereitung des 20. DDR-Jahrestages (BStU, MfS, BdL-Dok. 8081) – Schreiben v. 9.6.1971 (VVS 353/71): Erscheinungsformen der politisch-ideologischen Diversion unter Jugendlichen (BStU, MfS, BdL-Dok. 1079).

Die Mehrheit der Jugend in der DDR nimmt aktiven Anteil beim umfassenden Aufbau des Sozialismus und zeigt auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens vorbildliche Leistungen.

Diesen Entwicklungsprozess versucht der Gegner zu stören, um junge Bürger der DDR dem Einfluss der sozialistischen Erziehung zu entziehen, sie zur Passivität zu verleiten, den Zusammenschluss negativer Kräfte unter Anleitung von Organisatoren feindlicher Handlungen zu fördern mit dem Ziel, kriminelle und staatsfeindliche Handlungen zu provozieren und auszulösen.

Vorkommnisse der letzten Zeit und der hohe Anteil jugendlicher Bürger bis zu 25 Jahren an kriminellen und staatsfeindlichen Handlungen zeigen, dass die Sicherung und der Schutz der Jugend in der DDR vor feindlichen Einflüssen von entscheidender Bedeutung in der politisch-operativen Arbeit der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit ist und von allen Mitarbeitern unseres Organs mit großem Verantwortungsbewusstsein und in umsichtiger Weise zu lösen ist.

In Auswertung der von Partei und Regierung erlassenen grundsätzlichen Beschlüsse und Maßnahmen zur Sicherung der Durchführung der sozialistischen Jugendpolitik in der DDR ist eine allseitige Verbesserung der politisch-operativen Arbeit zur Entlarvung und Bekämpfung der Feindtätigkeit unter der Jugend durch die Organe des MfS zu erreichen.

Zur Sicherung der sich daraus ergebenden politisch-operativen Aufgaben *befehle ich*:

1. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen, Kreisdienststellen und Hauptabteilungen/selbstst. Abteilungen sind persönlich für die Einleitung und Sicherung aller erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich voll verantwortlich.
2. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen, Kreisdienststellen und Hauptabteilungen/selbstst. Abteilungen haben zu gewährleisten, dass
 - von allen Linien ihres Verantwortungsbereiches politisch-operative Maßnahmen zur Lösung der Aufgaben unter jugendlichen Personenkreisen der DDR eingeleitet und durchgeführt werden,
 - alle Erscheinungsformen der Feindtätigkeit, Vorkommnisse und die Angriffsrichtungen des Gegners unter jugendlichen Personenkreisen ständig erfasst, analysiert und ausgewertet werden,
 - eine exakte Koordinierung und Abgrenzung der einzuleitenden und durchzuführenden Maßnahmen sowohl innerhalb der Diensteinheiten im Verantwortungsbereich als auch mit den Organen der Deutschen Volkspolizei und den staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen erfolgt.
- 3.1 Im Ministerium für Staatssicherheit ist die Hauptabteilung XX bei der Koordinierung der politisch-operativen Maßnahmen und dem Zusammenwirken der verschiedenen operativen Linien federführend.

Probleme und politisch-operative Maßnahmen von zentraler Bedeutung sind zwischen den zuständigen Stellvertretern des Ministers abzustimmen.
- 3.2 Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben zur Beratung von Problemen der politisch-operativen Sicherung einer störungsfreien Entwicklung aller Jugendlichen in der DDR nichtstrukturelle operative Arbeitsgruppen zu bilden. Für die Mitarbeit in diesen Gruppen sind operative Mitarbeiter der Linien I, VII, IX, XVIII, XIX, XX und der AIG zu berufen, die Erfahrungen im Kampf gegen feindliche Einflüsse unter Jugendlichen haben.

In eigener Zuständigkeit können die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen auch Vertreter der Kreisdienststellen der Bezirksstadt oder anderer Schwerpunktstädte in diese Arbeitsgruppe berufen.

Die Leitung der Arbeitsgruppe ist dem für die Linie XX zuständigen Stellvertreter Operativ zu übertragen.

Die Arbeitsgruppe hat in der Regel monatlich eine Beratung durchzuführen, um

 - die Situation in der Jugendarbeit einzuschätzen,
 - Maßnahmen zu beraten zur Verbesserung der politisch-operativen Arbeit auszuwerten, zu verallgemeinern und Schlussfolgerungen herauszuarbeiten,
 - Erfahrungen der politisch-operativen Arbeit auszuwerten, zu verallgemeinern und Schlussfolgerungen herauszuarbeiten,

- den Stand und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und Koordinierung der verschiedenen Linien untereinander sowie mit den Organen der Deutschen Volkspolizei, anderen staatlichen Organen und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen zu beraten und entsprechende Schlussfolgerungen vorzuschlagen.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben die Tätigkeit dieser operativen Arbeitsgruppen laufend zu kontrollieren. Durch die Kontrollen ist vor allem dafür zu sorgen, dass die von den Arbeitsgruppen erarbeiteten Schlussfolgerungen Bestandteile der Arbeitspläne der verantwortlichen Dienstseinheiten werden und ihre Erfüllung gesichert wird.

4. Die auf der Grundlage dieses Befehls von mir erlassene DA 4/66 ist in allen operativen Dienstseinheiten zu erläutern und auszuwerten.
5. Auf der Grundlage dieses Befehls und der DA 4/66 sind von den Leitern der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen Maßnahmepläne zu erarbeiten, welche beinhalten
 - die unmittelbar und sofort zu lösenden Aufgaben,
 - mit welchen Mitteln und Methoden die Schwerpunkte durch das MfS bzw. die Deutsche Volkspolizei sowie in Zusammenarbeit mit den staatlichen und gesellschaftlichen Organen beseitigt werden,
 - die gestellten perspektivischen Aufgaben und wie deren Realisierung erfolgen soll.

Diese Maßnahmepläne sind mir bis zum 30.6.1966 zur Bestätigung vorzulegen.

6. Halbjährlich, erstmalig am 30.6.1966, in der Folgezeit am 30.12.1966 und 30.6.1967 ist über die politisch-operative Situation unter jugendlichen Personenkreisen und die Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit in Realisierung dieses Befehls und der DA 4/66 an mich zu berichten.
7. Die von mir am 4.7.1963 erlassenen Arbeitshinweise zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen der DDR¹ werden durch die DA 4/66 ersetzt und sind einzuziehen.
8. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen, Hauptabteilungen und selbstständigen Abteilungen haben auf der Grundlage dieses Befehls und meiner DA 4/66 bereits erlassene Richtlinien, Anweisungen und Instruktionen zu Problemen der politisch-operativen Arbeit unter jugendlichen Personenkreisen zu überarbeiten.

¹ Allgemeine Schrift v. 4.7.1963: Arbeitshinweise für die Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter Jugendlichen (BStU, MfS, BdL-Dok. 1086).